

Erklärung des Versicherungsnehmers zur Berufsunfähigkeitsvorsorge für Schauspieler

Antrag/Versicherung Nr.

Name der zu versichernden Person

Geburtsdatum der zu versichernden Person

Folgende Änderungen/Ergänzungen der Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung werden vereinbart:

Was ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- Beeinträchtigungen der Berufsfähigkeit, die auf die Folgen des natürlichen Alterungsprozesses der versicherten Person zurückzuführen sind, bleiben bei der Feststellung, ob Berufsunfähigkeit vorliegt, unberücksichtigt.
- Eine Berufsunfähigkeit, die deshalb eintritt, weil die versicherte Person infolge gesundheitsbedingter Beeinträchtigungen außerstande ist, gesangliche Darbietungen auszuüben, ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Gesundheitsbedingte Beeinträchtigungen der Berufsfähigkeit, die auf psychische Störungen oder Erkrankungen oder auf die Folgen einer Suchterkrankung zurückzuführen sind, bleiben bei der Feststellung, ob Berufsunfähigkeit vorliegt, unberücksichtigt. Bei Eintritt einer Erwerbsunfähigkeit wird jedoch auch in diesem Fall geleistet.

Wann liegt Erwerbsunfähigkeit vor?

Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens 3 Jahre außerstande ist, mehr als drei Stunden täglich irgendeine Erwerbstätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Fähigkeit ausgeübt werden kann. Zu den Erwerbstätigkeiten zählen alle Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes und alle selbstständigen Tätigkeiten. Die bisherige Lebensstellung, insbesondere das bisherige berufliche Einkommen und die jeweilige Arbeitsmarktlage bleiben unberücksichtigt.

Ort/Datum
-----Unterschrift des Versicherungsnehmers
